Erstattung von Fahrtkosten

Fortbildungstagungen des vhs-Verbandes für vhs-Lehrkräfte

Volkshochschule	
March	
Bankverbindung	
Volksbank Freiburg	
IBAN	BIC
DE42 6809 0000 0052 5108 05	**GENODE61FR1**

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien:
Die Möglichkeit einer Fahrtkostenerstattung bei Fortbildungstagungen des vhs-Verbandes gilt **ausschließlich für Lehrkräfte** an Volkshochschulen. Für hauptberufliche Kräfte (vhs Leiter/-innen, HPM, Verwaltungskräfte) ist eine Erstattung nicht vorgesehen. Deshalb können Fahrtkostenerstattungen anlässlich einer Teilnahme an Planungstagungen, Abteilungskonferenzen u. ä. nicht berücksichtigt werden.
Erstattet werden die Fahrtkosten für Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnfahrt 2. Klasse, Bus, Straßenbahn). Bei Benutzung eines PKWs werden grundsätzlich **0,16 €** pro km erstattet. Bei Mitnahme einer weiteren Person sind **0,02 €** pro km und Person hinzuzurechnen. Auch bei der Teilnahme an einer mehrtägigen Tagung werden nur die Fahrtkosten für **eine** Hin- und Rückfahrt erstattet.

Tagungsnummer	Tagungsthema	Termin und Ort	Vor- und Nachname der Lehrkraft	Fahrtkosten in EURO					
			Summe / Anweisungsbetrag						

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt (Unterschrift Lehrkraft):	Ort / Datum	Unterschrift der VHS-Leitung

VHS-Verband Baden-Württemberg * Raiffeisenstr. 14 * 70771 Leinfelden-Echterdingen